

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 29.11.2016, im Uasterjaat 10.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr – 22.00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen
Herr Marco Freiberg
Herr Torben Jacobs
Herr Hauke Junge
Herr Volker Martens
Herr Norbert Nielsen
Herr Brar Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen
Herr Hauke Stammer

bis 21.10 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Wahl des 1. und ggfs. 2. Stellvertretenden des Bürgermeisters, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunden
- 7 . Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Borg/000083
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000084
- 9 . Bericht des Bürgermeisters
- 10 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Wahl des 1. und ggfs. 2. Stellvertretenden des Bürgermeisters, Vereidigung und Amtseinführung sowie Aushändigung der Ernennungsurkunden

Bürgermeister Nielsen bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des 1. Stellvertretenden des Bürgermeisters.

Es wird für die Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters Hauke Junge vorgeschlagen. Somit wird die Wahl eines 2. stellv. Bürgermeister notwendig. Hier wird für die Wahl Brar Olufs vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Wahl 1. stellv. Bürgermeister

sechs Ja-Stimmen und eine Enthaltung

Wahl 2. stellv. Bürgermeister

sechs Ja-Stimmen und eine Enthaltung

Hauke Junge wird zum 1. stellv. Bürgermeister und Brar Olufs zum 2. stellv. Bürgermeister gewählt.

Sie werden durch Bürgermeister Nielsen vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Anschließend händigt er ihnen die Ernennungsurkunden aus.

**7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Borg/000083**

Bgm. Nielsen übergibt das Wort an Herrn Stammer. Dieser führt in das Thema ein und

erläutert die Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden. Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unte (nicht stel
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unte (nicht stel
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unte (nicht stel
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		

		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Bgm. Nielsen verliert die Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sieben Ja-Stimmen

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Borgsum Vorlage: Borg/000084

Bgm. Nielsen übergibt das Wort an Herrn Stammer. Im Wesentlichen seien die Zahlen des Vorjahres übernommen werden bzw. geringfügig angepasst worden. Er stellt die Abweichungen vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 26.500 EUR (Vj. -20.600 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2015:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2016 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2016.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.160 Mio. EUR	1.224 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126 Mio. EUR	157 Mio. EUR	-22	+3	+4
Sonderausgleich § 25 FAG	107 Mio. EUR	111,7 Mio. EUR	+4	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.500,5 Mio. EUR	1.698,5 Mio. EUR	+1	+5	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Der **Haushaltsplan** beinhaltet die **Anhebung der Realsteuersätze zum 01. Januar 2017**:

Realsteuer	Steuersatz alt (2016)	Steuersatz neu (2017)
Grundsteuer A	300 %	330 %
Grundsteuer B	300 %	330 %
Gewerbesteuer	340 %	370 %

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 67.100 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 5.900 EURO schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2017 (in EUR)	Anmerkung
40110000 Grundsteuer A	+100	Anpassung an das Ergebnis 2016 inkl. St höhung
40120000 Grundsteuer B	+6.600	Anpassung an das Ergebnis 2016 inkl. St höhung
40130000 Gewerbesteuer	-18.200	Anpassung an das Ergebnis 2016 inkl. St höhung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+5.000	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 201 vorstehende Tabelle)
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+1.200	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 201 vorstehende Tabelle)
40340000 Zweitwohnungssteuer	-1.600	Anpassung an das Ergebnis 2016
41110000 Schlüsselzuweisungen	+8.600	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 201 vorstehende Tabelle)
43611000 Kurabgabe	+21.900	Neukalkulation 2017
43612000 Tourismusabgabe	-7.500	Anpassung 2016
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-2.000	Geringere Unterhaltungsmaßnahmen

52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	+8.600	Mehr geplante Bewirtschaftungskosten
52710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	+100	Anpassung an die höheren Kosten
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	-900	Geringere Kosten
57110000 Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.300	Minderung der Abschreibung
53410000 Gewerbesteuerumlage	+2.600	Finanzausgleich
537210000 Kreisumlage	+19.400	Anpassung der Kreisumlage
53722000 Amtsumlage	+26.300	höhere Finanzkraft als im Vorjahr
54520000 Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden	+18.300	Umlagerung des Dienstleistungsentgelt FTG, Familienbad und Strandnutzung und weitere Kostenbeteiligungen

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6.500 EUR ausgewiesen.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** wird ein Investitionskostenzuschuss von EUR 500 für die inselübergreifende Anschaffung einer Mehrzweckseilzugswinde zur Verfügung gestellt.

Im **Produkt 538130 Kanalnetz (SW)** sind EUR 5.000 für die Kanalanschlusskosten eingeplant. Diese werden jedoch in gleicher Höhe durch die Hausanschlussnehmer erstattet.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (unterhalb der Wertgrenze T€ 1) stehen im **Produkt 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr** EUR 1.000 zur Verfügung.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 10. November 2016 auf rd. 687.653 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **+21.100 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Trotz Anhebung der Realsteuerhebesätze für 2017 die in dem vorliegenden Haushalts-

entwurf mit eingeplant sind, ist es gleichwohl notwendig über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nachzudenken um ggf. kurzfristig handeln zu können.

Herr Stammer ergänzt, dass für den Umbau der Dorfhalle noch keine Gelder geflossen seien und die Gemeinde hier aufgrund ihrer Rücklagen ohne Aufnahme von Krediten auskomme.

Bgm. Nielsen verliest die Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit sieben Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2017.

9. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen berichtet, dass Herr Schlender und Herr Berges das Beet gegenüber des Grundstücks von Herrn Peter Diedrichsen wieder bepflanzen und auch pflegen wollen. Allerdings seien hier gerade Rasen gesät und Frühlingsblüher gesetzt worden. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Beibehaltung des Ist-Zustandes aus.

Zur Unterstützung der Bekämpfung der Bismarckratte werde die Gemeinde 1000 € zur Verfügung stellen.

Es gäbe eine Anfrage von Herrn Seidelmann für die Durchführung eines Wintermarktes in der Dorfhalle. Dem steht die Gemeindevertretung positiv gegenüber.

Bgm. Riemann sei dabei, Angebote einzuholen, um inselweit einheitlich und somit kostensparend die Abnahme der Spielplätze zu organisieren.

In Sachen Umbau der Dorfhalle habe Bgm. Nielsen Gespräche geführt mit Herrn Volkert Jacobs. Es gäbe noch keinen neuen Sachstand.

Die Gemeinde habe einen Fragenkatalog der „Initiative Inselgeburt“ erhalten. Bgm. Nielsen liest die Fragen vor und notiert die Standpunkte der Gemeindevertretung.

10. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

11. Verschiedenes

Die Gemeindevertretung stimmt die Termine für 2017 wie folgt ab:

- 11. Februar Bäume sägen
- 8. April Dorfreinigung
- 2. Juni Platzkonzert
- 21. Juli Sommerfest
- 29. Juli Weinfest
- 1. September Platzkonzert

➤ 15. Dezember Besuch vom Weihnachtsmann

Für das Winterfest in diesem Jahr werde es keine anschließende Discoververanstaltung geben. Bgm. Nielsen halte hier Rücksprache mit den Hualewjonken.

Bgm. Nielsen gibt einen Prospekt für verschiedene Mulcher-Modelle zur Ansicht.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.00 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen